

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Welschenbach für das

Haushaltsjahr 2023

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	345.380 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	371.320 €
Jahresfehlbetrag auf	25.940 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	338.820 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	359.490 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 20.670 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	338.820 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	360.990 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 22.170 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 25,00 Eur
- für den zweiten Hund 50,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 100,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.455.883,45 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021 mit 102.322,47 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 insg. 1.558.205,92 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 93.320,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 1.464.885,92 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 25.940,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.438.945,92 Eur.

Welschenbach, den _____

.....

Augel
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Welschenbach, den _____

.....

Augel
Ortsbürgermeister